

henfolge mit einigen wenigen zusätzlichen Ausnahmen Substantive, Verben und Adjektive, und zwar in einer vorab festgesetzten und dann konsequent durchgeführten Reihenfolge¹⁰⁴. Exotischen oder äußerst selten nachweisbaren Lemmata wird von Fall zu Fall die Übersetzung bzw. Interpretation beigegeben. – Im Stellenregister werden alle Zitate aus der Bibel, Rechtsquellen, von christlichen Schriftstellern sowie aus sonstigen lateinischen Quellen jeweils mit Seiten- und Zeilenangabe angegeben (es sind dies diejenigen Zitate, die in den jeweiligen Editionsnummern mittels Zahlenfußnoten gekennzeichnet sind). Diese drei vorgestellten Register können zwar im Prinzip vorab konzipiert¹⁰⁵, aber erst nach Bereitstellung der Korrekturfahnen fertiggestellt, also mit Seiten- und Zeilenangaben versehen werden. – Die noch folgenden Register sind unabhängig von Seiten- und Zeilenangaben, sie haben ihre Referenznummer in der eigentlichen Editionsnummer, weshalb sie unabhängig von den Korrekturfahnen bearbeitet werden können. Das Verzeichnis der Überlieferung nach Empfängern gibt zu jeder einzelnen Editionsnummer die gesamte gesichtete handschriftliche Überlieferung an¹⁰⁶, unabhängig davon, ob die einzelne Quelle für die

104) Substantive: Nominativ (Lemma mit Adjektiv, Lemma mit Genetivobjekt, Doppelformen mit / ohne Konjunktion, an denen das Lemma beteiligt ist), entsprechend dann die anderen Fälle (allerdings werden diejenigen Phrasen, in welchen das Lemma im Genetiv aufscheint, bei jenen Lemmata geboten, die im Nominativ stehen, also etwa *abbas monasterii* nur unter *abbas*, allerdings mit Verweis bei *monasterium* auf *abbas*), schließlich das Lemma mit Präposition in alphabetischer Reihung abhängig vom beigegebenen Verb. Innerhalb der einzelnen Gruppen erfolgt die Reihenfolge jeweils alphabetisch (dies gilt auch für Verben und Adjektive). Verben: doppelte Verbformen (also das Lemma in Verbindung mit einem zweiten Verb), das Lemma mit Adverb, andere Flexionsformen (etwa Gerundia oder versubstantiviertes Lemma), Lemma mit Substantiv ohne, danach mit Präposition. Die Belege werden in der Regel im Infinitiv geboten, doch sollte man vor allem bei Ablativus absolutus- oder vereinzelt auch bei anderen speziellen Partizip-Konstruktionen überlegen, diese beizubehalten, da so auch Sprachcharakteristika und vor allem der Kanzleistil deutlicher bewahrt bleiben. Adjektive: doppelte Adjektivformen (also das Lemma in Verbindung mit einem zweiten Adjektiv), Adjektiv mit Substantiv, Adverbien. Jeweilige Steigerungsformen werden nicht in einer eigenen Untergruppe behandelt, sondern bei den schon bestehenden Gruppen alphabetisch integriert.

105) Es hat sich herausgestellt, dass dies nur beim Namenregister sinnvoll ist, da ein vollständiges Wortregister besser mit Hilfe des KWIC-Index erstellt werden sollte (und dieser wiederum erst nach Erstellung der Korrekturfahnen angefertigt werden kann).

106) Nachgewiesene, jedoch verschollene oder zugrunde gegangene Abschriften werden durch Kursivsatz gekennzeichnet.